

Freie Liste will Invalidengesetz ändern

Postulat Geringverdienende haben laut der Freien Liste in Liechtenstein kaum eine Chance, von der IV eine Rente oder eine Fortbildung finanziert zu erhalten.

Die Fraktion der Freien Liste will die Regierung auffordern, das Liechtensteiner Recht im Bereich der Sozialversicherungen auf zwei zentrale Punkte hin zu prüfen: Wie könnte die IV-Gesetzgebung angepasst werden, damit die dort verankerten Massnahmen zur Integration in die Erwerbstätigkeit «auch bei Geringverdienenden wirksam greifen»? Und inwiefern könnte ein Gesetz, ähnlich dem «Koordinationsgesetz zu den Sozialversicherungen» in der Schweiz, dazu beitragen bzw. auch in Liechtenstein helfen, die diversen Sozialversicherungsgesetze einer einheitlichen Systematik und einer besseren Koordination zuzuführen?

Nicht alle haben alle Optionen

Eine lebenslange IV-Rente koste die Invalidenversicherung viel Geld, schreiben die Politiker der Freien Liste in ihrer Begründung. «Entsprechend gilt in der Invalidenversicherung denn auch das

Prinzip «Eingliederung vor Rente».» Bedeutet: Eine gesundheitlich eingeschränkte Person soll nach Möglichkeit den Weg zurück in die Erwerbstätigkeit finden. Hierfür kennt die IV-Gesetzgebung vornehmlich drei Massnahmen, wie Kaufmann, Lageder und Risch ausführen: Arbeitsversuche mit Taggeldern zur schrittweisen Reintegration, Lohnzuschüsse für Arbeitgeber, die einträchtige Personen beschäftigen sowie Umschulungen betroffener Personen bei gleichzeitiger Taggeldzahlung. Allerdings, geben sie zu bedenken, werden Geringverdienende hier in der Praxis oft benachteiligt.

Als Ursache haben die Abgeordneten den sogenannten IV-Grad respektive dessen Berechnung ausgemacht. Dieser Prozentwert ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Einkommen ohne Behinderung (Valideneinkommen) und einem ermittelten, theoretisch möglichen Einkommen mit Behinderung einer

Person. Für Geringverdiener, also Menschen mit tiefem Valideneinkommen, bedeutet das letztlich, dass sie «systembedingt auf einen tiefen IV-Grad» kommen, wie die FL-Politiker betonen.

Das ist deshalb problematisch, da zwei der drei Wiedereingliederungsmassnahmen aus der IV-Gesetzgebung an bestimmte IV-Grad-Mindestwerte gekoppelt sind – namentlich der Lohnzuschuss (40 Prozent) und die Umschulung (20 Prozent). Versicherten mit einem niedrigen Valideneinkommen blieben diese Optionen folglich meistens verwehrt, halten die Parlamentarier fest. «Umschulungsmassnahmen oder ein Lohnzuschuss wären aber sehr geeignete Instrumente, um Personen nachhaltig und erfolgsversprechend in einer Arbeitstätigkeit zu platzieren und so die Gefahr vor weiterer Arbeitslosigkeit zu verringern oder ein Abrutschen in die Sozialhilfe zu verhindern.» Eine Abänderung der IV-Gesetzgebung wäre

in den Augen der Postulanten vor diesem Hintergrund «ein wichtiges Puzzlestück (...) zur erfolgreichen Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in den Arbeitsmarkt».

Verbesserte Koordination bringt viele Vorteile

Für die Prüfung der Schaffung eines zusätzlichen Koordinationsgesetzes für Liechtenstein werben Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch mit mehreren positiven Effekten, die ihrer Ansicht nach damit einhergingen: eine Entschlackung der bestehenden individuellen Sozialversicherungsgesetze, eine einheitliche Begriffsregelung, besser aufeinander abgestimmte Leistungen und die Beseitigung von Diskriminierungen. Das Postulat wird voraussichtlich im Oktober-Landtag diskutiert.

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li